

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:

Nachfrage zu den Auswirkungen des Großbrandes im Marienfelder Industriegebiet Motzener Straße vom 11. Februar 2021

und **Antwort** vom 04. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27744
vom 26. Mai 2021
über Nachfrage zu den Auswirkungen des Großbrandes im Marienfelder
Industriegebiet Motzener Straße vom 11. Februar 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg von Berlin zu Frage 4 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Liegen inzwischen die für April angekündigten Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen und Ursachen des Brandes vom 11. Februar 2021 an der Motzener Straße vor, die auf Verlangen der SenUVK durch den Betreiber beauftragt worden sind? Falls ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

Frage 2:

Kommen die gleichzeitig durchgeführten Untersuchungen von LKA und Schadenversicherer zu einem gleichlautenden Ergebnis oder liegen abweichende oder ergänzende Erkenntnisse vor?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen zur Ursache des Brandes und den dort in Brand geratenen Gefahrstoffen/Materialien vor?

Antwort zu 1 bis 3:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet: Aufgrund der Bestimmungen des § 19 Abs. 3 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) wurde auf Verlangen von Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch den Betreiber unverzüglich ein nach § 29b BImSchG bekanntgegebener Sachverständiger mit der Untersuchung des Störfalls beauftragt.

Ziel der Untersuchung ist neben der Ursachenermittlung, eine Ableitung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen zur Verhinderung gleichartiger Störfälle bzw. zur Optimierung der Maßnahmen zur Begrenzung der Störfallauswirkungen.

Gleichzeitig führen noch das Landeskriminalamt Berlin (LKA) und der Schadenversicherer des Betreibers Ermittlungen zur Untersuchung der Ursachen durch.

Untersuchungsergebnisse liegen bislang noch nicht vor, da dem beauftragten Sachverständigen wichtige Zuarbeiten anderer fehlen, die für die Auswertung des Ereignisses benötigt werden.

Darüber hinaus ist die Schadstelle wegen der bestehenden Einsturzgefahr noch nicht vollständig zugänglich. Nach gegenwärtigem Stand müssen die weiteren Arbeiten an der Schadstelle und der Eingang der bislang fehlenden Zulieferungen sowie deren Auswertung durch den Sachverständigen abgewartet werden.

Frage 4:

Wurden zwischenzeitlich die Bodenuntersuchungen im unversiegelten Bereich durchgeführt, dabei Schadstoffeintrag aufgefunden und entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen angeordnet?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt hat wie folgt geantwortet:

Die avisierten Bodenuntersuchungen im unversiegelten Bereich wurden noch nicht durchgeführt. Es ist geplant die vom Brand zerstörte Halle zurückzubauen. Hierfür soll das Fundament freigelegt bzw. aufgenommen werden. Die Bodenuntersuchungen erfolgen nach Fundamentfreilegung im unversiegelten Bereich sowie im Bereich des Fundamentes. Hierfür erfolgten Vorabstimmungen mit dem beauftragten Rückbauunternehmen. Es wurden noch keine ordnungsbehördlichen, bodenschutzrechtlichen Maßnahmen angeordnet. Je nach Untersuchungsergebnis der Bodenuntersuchungen wird im Anschluss der ordnungsbehördliche Handlungsbedarf formuliert.

Frage 5:

Gibt es neue Erkenntnisse zur Haftungsfrage für etwaige Umweltschäden und deren Beseitigung?

Antwort zu 5:

Nein, es gibt keine neuen Erkenntnisse.

Berlin, den 04.06.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz